

## Schutz- und Hygienekonzept der Kirchengemeinde Boxhagen-Stralau

nach der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 11. August 2020

**Für Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Boxhagen-Stralau sind folgende Schutzmaßnahmen einzuhalten:**

Aufgrund der Raumgröße dürfen höchstens **30 Personen** an gottesdienstlichen Veranstaltungen in der **Offenbarungskirche** teilnehmen (und in der Stralauer Dorfkirche höchstens 20) . Ausgenommen von der Zählung sind Mitwirkende (Pfarrer\*innen, musikalische Leitung, Hilfsdienste).

Gottesdienste unter freiem Himmel im **Gemeindegarten** dürfen mit **150 Personen** gefeiert werden. Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.

Gemeindeguppen, die sich zu nicht gottesdienstlichen Veranstaltungen treffen, müssen sich vor einem Treffen anmelden. Ihnen wird empfohlen, sich in der Sommerzeit draußen im Garten zu treffen.

Alle Besucherinnen und Besucher der Offenbarungskirche und des Gemeindegartens haben darauf zu achten, ständig einen **Abstand von 1,5 Metern** (Mindestabstand) zu einander einzuhalten, ausgenommen sind Personen, die in einem Haushalt leben.

Für alle Besucher\*innen wird eine Anwesenheitsliste geführt, die Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer festhält. Die gesammelten Daten werden 4 Wochen (im Gemeindebüro) aufbewahrt und danach vernichtet.

**Personen mit akuten Krankheitssymptomen werden zum Schutz der anderen gebeten, sich von Gemeindeveranstaltungen fern zu halten.**

Zu allen Veranstaltungen steht am Eingang die Möglichkeit der **Händedesinfektion** bereit, deren Nutzung empfohlen wird. Mund- und Nasenschutz stellt die Gemeinde bei Bedarf ebenso zur Verfügung.

Alle Besucherinnen und Besucher der Gottesdienste einschließlich der Mitarbeitenden haben zum Einlass und Ausgang einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Ausgenommen sind Mitwirkende im Gottesdienst, die sich unter Wahrung eines Abstands von 3 Metern zu anderen Personen im Altarraum bzw. auf der Empore aufhalten. Ebenso ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6 Lebensjahre oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können oder bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel bewirkt wird. Bei Veranstaltungen bis zu 40 Minuten darf am Platz der Mund-Nase-Schutz entfernt werden, bei Veranstaltungen bis 60 Minuten muss auch am Platz durchgehend ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Veranstaltungen dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

Draußen im Garten besteht keine Pflicht einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, unter Einhaltung der Abstandsregeln.

**Gemeinsames Singen, Chorgesang und das Spielen von Blasinstrumenten** sind in den Innenräumen untersagt. Gesangbücher werden nicht ausgegeben.

Der Kirchenraum und die Gemeinderäume sind vor und nach jeder Veranstaltung gut durchzulüften.

Nach jeder Veranstaltung in den Innenräumen sind die Türklinken, Handläufe, Handgriffe, Arbeitsflächen etc. zu desinfizieren.

In den Toiletten stehen Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel bereit. Jede\*r wird gebeten, nach der Nutzung der Toiletten die Toilettenbrille, die Armaturen des Waschbeckens und die ggf. benutzten Lichtschalter zu desinfizieren.

Die Gemeindegruppen sind angehalten, ihren eigenen Müll selbstständig zu sammeln und in den bereitstehenden Tonnen im Garten zu entsorgen.

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen der Kirchengemeinde Boxhagen-Stralau verpflichten sich alle Teilnehmenden, selbstständig die Bestimmungen zur Hygiene und Sicherheit einzuhalten.

Berlin, 01.10.2020

Der Gemeindegemeinderat